

5449/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kiss
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend unterlassene Einberufung des Krisenmanagements im Fall Lassing

In der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers mit der Nr. 4731/AB vom 7. Dezember 1998 zur Anfrage der Abgeordneten Kiss und Kollegen betreffend Einberufung des staatlichen Krisenmanagements wird genau ausgeführt, welche maßgeblichen Kriterien für die Entscheidung zur Einberufung des staatlichen Krisenmanagements ausschlaggebend sind. Diese sind vor allem das Vorliegen einer (im Hinblick auf Art und Ausmaß) nicht alltäglichen Gefährdungssituation, die kurzfristig rasches Handeln der Verwaltungsbehörden erfordert, darüber hinaus ein (längerfristiges) koordiniertes Vorgehen verschiedener Verwaltungsstellen verlangt, welches überdies nach Möglichkeit von einer Gesamtkonzeption getragen ist, und sowohl hinsichtlich des raschen Einsatzes von Verwaltungsmaßnahmen als auch der (längerfristigen) koordinierten Vorgangsweise einen erhöhten Informationsbedarf für die Verwaltungsstellen mit sich bringt und eine intensive und koordinierte Information der Öffentlichkeit erfordert.

Weiters wird dabei auf den Umstand hingewiesen, daß es sich dabei um Situationen handelt, in denen gerade von der öffentlichen Verwaltung - und hier vor allem des Bereiches, dessen Aufgabe in der Wahrung bundesweiter Interessen liegt - ein rasches und koordiniertes Handeln zur Abwehr aufgetretener Gefahren erwartet wird.

Das Vorliegen einer derartigen Krisensituation ist vom Bundeskanzler zu beurteilen. Dieser hat folglich das staatliche Krisenmanagement einzuberufen. Im Fall Lassing wurde dies jedoch nicht getan, obwohl der Bundeskanzler selbst nicht nur das Grubenunglück in Lassing an Ort und Stelle besichtigte, sondern auch bei verschiedenen Anlässen dazu Stellung nahm und dabei auch die dadurch hervorgerufene Krisensituation bestätigte.

So hat Bundeskanzler Dr. Klima am 23.7. 1998 im ORF das Krisenmanagement kritisiert und auch bemängelt, daß die Koordination nicht geklappt hätte. Diese Kritik wiederholte er am 14.8.1998 und meinte: "Es

gelte nun, gründlich zu überprüfen, welche Verbesserungen für Katastrophenfälle ganz allgemein getroffen werden müssen, um Hilfsmaßnahmen von Anfang an reibungslos und zwischen verschiedenen Behörden und Hilfsorganisationen bestmöglich koordiniert ablaufen zu lassen.“ Gerade eine derartige verbesserte Koordination hätte durch das Einberufen des staatlichen Krisenmanagements, welches mit dem Ministerratsbeschluß vom 30.10.1986 eingerichtet wurde, erfolgen können. Bundeskanzler Dr. Klima hat daher wiederholt ein verbessertes Krisenmanagement beim Grubenunglück in Lassing verlangt, ohne dieses selbst zu ermöglichen.

Die in der Anfragebeantwortung angeführten und dem Ministerratsbeschluß vom 3. November 1986 entnommenen Kriterien für die Einberufung des staatlichen Krisenmanagements sehen demnach nicht nur die unterzeichneten Abgeordneten, sondern auch der Herr Bundeskanzler im Fall Lassing als eingetreten an.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Lag beim Unglück in Lassing eine Krisensituation gemäß der in der Anfrage angeführten Kriterien vor?
2. Wenn nein wie würden Sie das Unglück in Lassing bezeichnen?
3. Warum haben Sie entgegen dem Ministerratsbeschluß vom 3. November 1986 im Fall Lassing nicht das staatliche Krisenmanagement einberufen?
4. Hätte nicht die durch Sie zu erfolgende Einberufung des Krisenmanagements die von Ihnen immer wieder geforderte Verbesserung bei der Bewältigung des Grubenunglücks von Lassing herbeiführen können?
5. Warum haben Sie zwar wiederholt ein verbessertes Krisenmanagement gefordert, selbst aber nicht gemäß Ihrer im Bundesministeriengesetz festgehaltenen Kompetenz die Aufgabe zur Koordination des Krisenmanagements wahrgenommen?

6. Warum wurden beim Grubenunglück in Lassing vom Bundeskanzleramt keine Maßnahmen zur Mitwirkung bei dieser Krisenbewältigung gesetzt?